

Hygiene- und Ablaufplan für das Radfahrtraining

Inhalt

- 1) Allgemeines / Organisatorisches
- 2) Einweisung
- 3) Hygienemaßnahmen

1) Allgemeines / Organisatorisches

Das Radfahrtraining dauert 2 Stunden. Es werden zwei Trainings pro Tag angeboten. Zwischen den Trainings wird eine Pause von mind. 30 Minuten eingehalten. Dies gewährleistet die An-/Abreise aller Teilnehmer unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen.

Die Teilnehmer sollen sich max. 15 Minuten vor Beginn des Radfahrtrainings einfinden.

An der Jugendverkehrsschule in Steißlingen sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Die Jugendverkehrsschule in Konstanz befindet sich in einem Wohngebiet. Planen Sie ausreichend Zeit für die Parkplatzsuche ein, da hier keine Parkplätze für die Jugendverkehrsschule ausgewiesen sind.

Ein gekennzeichnete Anmeldepunkt zum Empfang der teilnehmenden Kinder und ihrer Eltern ist eingerichtet, besetzt durch einen Übungsleiter.

Die Fahrräder der Jugendverkehrsschulen werden durch die Übungsleiter im Vorfeld in ausreichendem Abstand (mind. 1,5 Meter) bereitgestellt.

Die Fahrräder der Jugendverkehrsschulen werden nach jedem Radfahrtraining durch die Übungsleiter mit Flächendesinfektionsmittel behandelt.

Das Mitbringen eigener **verkehrssicherer** Fahrräder ist problemlos möglich.

Es besteht eine Radhelmpflicht. Die Teilnahme am Radfahrtraining ist nur mit geeignetem Fahrradhelm möglich.

Nach Beendigung des Radfahrtrainings und erfolgter Verabschiedung haben die Eltern mit den Kindern das Gelände unverzüglich zu verlassen.

2) Einweisung

Die Eltern und die teilnehmenden Kinder werden am Anmeldepunkt in Empfang genommen. Die Namen aller Besucher des Übungsgeländes werden erhoben und dokumentiert.

Bitte denken Sie daran die unterschriebene Nutzungsvereinbarung / Verzichtserklärung mitzubringen.

Danach erfolgt eine Einweisung zu den Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Übungsplatz und zum Trainingsablauf. Den Eltern wird abschließend ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.

3) Hygienemaßnahmen

Das Radfahrtraining unterliegt den Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

Unerlässlich sind:

- Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter
- Personen, bei denen nur der geringste Verdacht auf eine Corona-Infektion besteht (z. B. Erkältungszeichen) dürfen das Übungsgelände nicht betreten.
- Husten-/Niesetikette
- gründliche Händehygiene
 - gründliches Händewaschen
 - nötigenfalls Händedesinfektion
- Mund-Nasen-Bedeckung
 - grundsätzlich in geschlossenen Räumen
 - Nicht während des Radfahrens
 - unter freiem Himmel bei Unterschreitung des gebotenen Mindestabstands

- Verzicht auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln

Die Benutzung der Toiletten durch die Kinder hat unter Aufsicht der Eltern zu erfolgen. Beim Verlassen ist auf Sauberkeit und die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten.

